

## Allgemein 10/2023

Frankfurt (Oder), den 28.07.2023

### **Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel KERES (GP-Nr. 006220-00/053) widerrufen**

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 26.07.2023)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 21. Juli 2023 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel **KERES (GP-Nr. 006220-00/053)** widerrufen.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de).

Ergänzend zu unserem Allgemeinen Hinweis 07/2023 vom 22.05.2023 hat das BVL in einer Meldung vom 26.07.2023 ebenso die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel **Zako mit der GP-Nr. 034145-00/039** widerrufen.